



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Food Sensory and Consumer Research

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Food Sensory and Consumer Research des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang CAS in Food Sensory and Consumer Research werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse).

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der Lebensmittel- oder lebensmittelnahen Branchen zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 3 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung – bevorzugt im Fachbereich Food und / oder Near Food resp. einer der Lebensmittelbranche nahestehenden Gebiet.
- Verantwortliche Führungsposition (z.B. aus der Qualitätssicherung, der Produktentwicklung, dem Marketing)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3. Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4. **Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. **Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang, innerhalb eines Zeitraums von 2 Semestern, geführt.

5. **Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 4 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

6. **Modulplan und Modulbewertung**

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|---|--------------|--------------------------------|----------------|
| BASIC (Arbeitstechniken und Methodische Grundlagen) | Pflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 6 |
| APPLIED (Sensorische Prüfverfahren und ihre praktische Anwendung) | Pflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 6 |

7. **Benotung**

Die Bewertung der Module erfolgt mit «bestanden» / «nicht bestanden».

Pro Modul erfolgt zusätzlich die Angabe der erreichten Punktzahl im Verhältnis zur maximal erreichbaren Punktzahl.

8. **Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

9. **Präsenzpflicht**

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

10. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug von einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist und alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies ZHAW in Food Sensory and Consumer Research» verliehen.

15. Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am 20.01.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.10.2018.

16. Übergangsbestimmungen

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.10.2018 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17. Erlassinformationen**17.1. Metadaten Erlass**

| Betreff | Inhalt |
|------------------------|---------------------------------------|
| ErlassverantwortlicheR | LeiterIn WB ILGI |
| Beschlussinstanz | DLK Dept. LSFM |
| Themenzuordnung | 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB |
| Publikationsort | Public |

17.2. Erlassverlauf

| Version | Beschluss | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung |
|---------|------------|------------------|---------------|--|
| 1.0.0 | | HSL | 01.10.2018 | Originalversion |
| 2.0.0 | 19.01.2023 | DLK Dept. LSFM | 20.01.2023 | Anpassung der Zulassungsbedingungen. Anpassung Übergangsbestimmungen. |
| 2.0.1 | - | - | - | Redaktionelle Anpassung und Ergänzung des ZHAW-Abschlusstitels, 12.7.2023. |

